

Titel der Drucksache:

Gerichtsurteil zum Wäldchen am Petersberg

Drucksache

0471/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	21.02.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 11.02.2020 entschied das Obergerverwaltungsgericht Weimar, dass der Stadt Erfurt, bis auf wenige Ausnahmen, die Fällungen im Wäldchen am Petersberg untersagt werden.

Dazu habe ich folgende Nachfragen:

- 1) Wie hoch sind die Gerichtskosten für die Stadt Erfurt?
- 2) Welche Haushaltsstelle deckt diese Ausgabe ab?
- 3) Gab es in der Stadtverwaltung Überlegungen im Vorhinein, eine gemeinsame Lösung mit dem Kläger (BUND) zu finden, um sich außergerichtlich zu einigen? Wenn nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

19.02.2020, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift